

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Wicklein, Willi Brase,
Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2515 –**

Innovative Gründungen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, hat am 25. Januar 2010 die Initiative „Gründerland Deutschland“ gestartet. Ein besonderer Fokus der Initiative soll auch auf innovativen Gründungen liegen.

Innovative Gründungen sind ein wichtiger Baustein bei der Erneuerung der Wirtschaft und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Erfolgreiche innovative Gründungen bedeuten neue Chancen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland.

Innovative Gründungen sind gerade in Ostdeutschland ein wichtiger Beitrag zur Förderung eines selbsttragenden Aufschwungs und dem Aufbau einer eigenständigen Wirtschaftsstruktur. Innovative Gründungen können helfen, die Lücke bei der FuE-Tätigkeit (FuE – Forschung und Entwicklung) der ostdeutschen Wirtschaft zu schließen.

Die Initiative „Gründerland Deutschland“ ist über Ankündigungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie noch nicht hinausgekommen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat im Januar 2010 gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Bundesverband der Freien Berufe die Initiative „Gründerland Deutschland“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, den Unternehmergeist zu stärken und die Gründungsdynamik in Deutschland zu erhöhen.

Inzwischen wurden zahlreiche Aktivitäten und konkrete Maßnahmen im Rahmen der Gründungsinitiative umgesetzt. Beispielsweise hat das BMWi seit März 2010 über 8 000 Schulen speziell entwickeltes Unterrichtsmaterial „Traumberuf Chef“ zur Verfügung gestellt, um die gründungsbezogene Ausbildung in den Schulen zu verbessern. Seit April 2010 ist im Programm „EXIST-Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ ein neuer Wettbewerb für Hochschulen ausgelobt,

um erfolgreiche „Gründerhochschulen“ auszuzeichnen und deren erfolgreiche Strategien weiterzuentwickeln. Bis 2017 stehen insgesamt 46 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Business Angel Netzwerk Deutschland in Kooperation mit dem BMWi das Business Angel Jahr 2010 gestartet. In einer Vielzahl von Aktionen und Veranstaltungen wird für den Business-Angel-Gedanken in Deutschland geworben (www.business-angel-jahr-2010.de). Die Umsetzung weiterer Aktivitäten zugunsten innovativer Gründungen – wie der geplante „Gründerwettbewerb – IKT innovativ“ und der High-Tech Gründerfonds II – sind in der unmittelbaren Vorbereitung (vgl. Antworten zu den Fragen 8 und 12).

Als zentrale Maßnahme der Initiative „Gründerland Deutschland“ findet vom 15. bis 21. November 2010 die „Gründerwoche Deutschland“ statt. Auf der neuen Internetseite www.gruenderwoche.de haben sich bereits wenige Wochen nach dem Start über 100 Initiatoren, Förderer und Partner registriert und ihre Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert. Die Aktionswoche findet in Kooperation mit der Global Entrepreneurship Week statt, an der 2009 weltweit in 88 Ländern bei über 32 000 Veranstaltungen rund 7 Millionen junge Menschen teilnahmen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung für innovative Gründungen bilden zugleich einen wichtigen Bestandteil der Hightech-Strategie. Mit der Hightech-Strategie der Bundesregierung wird über alle Ressorts hinweg die inhaltliche Klammer zur Innovationspolitik gebildet und Förderaspekte zusammen mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen betrachtet. Eine wesentliche Rahmenbedingung für Innovation und Wachstum ist das Gründungsgeschehen. Deutschland muss wieder zum Gründerland werden und benötigt eine Steigerung der Gründungsdynamik, insbesondere im Bereich der Spitzentechnologien. Deshalb wird im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung angestrebt, Unternehmergeist und Gründungskultur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu stärken und Ausgründungen im Umfeld von Forschung und Wissenschaft durch bessere Beratung und Förderung zu unterstützen. Ferner sind die Rahmenbedingungen für junge Technologieunternehmen und ihre Kapitalgeber zu verbessern. Gründungsausbildung soll als integraler Bestandteil in das Lehrangebot von Schulen, Berufsschulen und Hochschulen aufgenommen werden.

1. Plant die Bundesregierung angesichts des häufigen Scheiterns von Start-ups das Insolvenzrecht zu ändern, um Gründer zu entlasten und Investoren von innovativen Gründungen mehr Anreize für die Bereitstellung von Kapital zu geben?

Bereits das geltende Insolvenzrecht reduziert das Risiko von Personen, die mit der Gründung einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz gescheitert sind. Es eröffnet ihnen die Möglichkeit, im Rahmen eines überschaubaren Zeitraums wieder frei von drückenden Schuldenlasten zu werden und erneut unternehmerische Aktivitäten zu entfalten. Dies ist für eine soziale Marktwirtschaft, die auf Eigeninitiative, unternehmerischen Mut und die Bereitschaft, Eigenkapital zu investieren, angewiesen ist, von ganz erheblicher Bedeutung.

Der Bundesregierung ist jedoch bewusst, dass die sechs Jahre, die heute eine Restschuldbefreiung dauert, in vielen Fällen zu lang ist und Personen davon abhält, eine selbständige wirtschaftliche Existenz anzustreben. Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode wurde deshalb vereinbart, dass Gründern nach einem Fehlstart zügig eine zweite Chance eröffnet werden soll und dazu die Zeit der Restschuldbefreiung auf drei Jahre zu halbieren ist.

Bei einer solchen Maßnahme dürfen jedoch auch die Interessen der Gläubiger nicht aus dem Blick verloren werden. Die Bundesregierung wird deshalb prüfen, ob eine solche deutliche Verkürzung der sog. Wohlverhaltensperiode an gewisse

Vorleistungen des Schuldners geknüpft werden kann. So könnte etwa überlegt werden, die dreijährige Wohlverhaltensperiode nur den Schuldnern zu gewähren, die eine gewisse Mindestbefriedigungsquote für die Gläubiger erzielen.

2. Wie will die Bundesregierung bei der geplanten Reduzierung der Frist zur Restschuldbefreiung im Insolvenzfall auf drei Jahre verhindern, dass Banken von Gründern höhere Risikoaufschläge verlangen?

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wird derzeit geprüft, ob die kürzere Wohlverhaltensperiode den Schuldnern vorbehalten bleiben soll, die eine gewisse Mindestbefriedigungsquote für ihre Gläubiger erreichen. Wird die Verkürzung der Restschuldbefreiung konditioniert ausgestaltet, so kann dies einen wesentlicheren Anreiz für die Schuldner bedeuten, durch überobligationsmäßige Leistungen höhere Erträge für ihre Gläubiger zu erwirtschaften. Für die Gläubiger besteht dann die realistische Chance, durch diesen Anreiz innerhalb von drei Jahren mehr zu erhalten als in den sechs Jahren des heutigen Restschuldbefreiungsverfahrens, in dem die Erteilung der Restschuldbefreiung auch ohne jede Zahlung an die Gläubiger erreicht werden kann. Insofern bestünde auch kein Anlass, bei einem kürzeren Restschuldbefreiungsverfahren einen in der Person des Schuldners begründeten Risikoaufschlag zu erheben.

3. Welche weiteren Schritte will die Bundesregierung beim Bürokratieabbau gehen, um innovative Gründungen zu unterstützen?

Das Kabinett hat am 27. Januar 2010 „Eckpunkte zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung in der 17. Legislaturperiode“ beschlossen. Ziel ist unter anderem, Unternehmensgründungen, auch innovative, durch Maßnahmen des Bürokratieabbaus zu unterstützen und zu erleichtern.

So wird, neben den Bürokratiekosten aus Informationspflichten, nun auch der Erfüllungsaufwand sowohl neuer als auch, in prioritären Lebens- und Rechtsbereichen, bestehender Regelungen in den Blick genommen. Hierzu zählen die Antragstellung auf gesetzliche Leistungen für Existenzgründer und Kleinunternehmen, bei denen spürbare Vereinfachung realisiert werden sollen. Ferner sollen bundesgesetzlich geregelte Genehmigungsverfahren, wenn möglich, inhaltlich reduziert und verfahrens- und kompetenzmäßig konzentriert werden.

Außerdem hat die Koalition ausdrücklich die bestehende Verpflichtung bekräftigt, die gemessenen Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft bis 2011 im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent zu reduzieren; hierfür wurde am 29. Juni ein Umsetzungsplan beschlossen.

4. Welche neuen Maßnahmen über die Konjunkturprogramme hinaus beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der schwierigen Lage auf dem Kreditmarkt zu ergreifen, um dem Kapitalbedarf innovativer Gründungen zu begegnen?

Innovative Gründungen können nur zum Teil auf Kreditfinanzierung ihrer Geschäftsideen zurückgreifen. Sie sind häufig auf die Finanzierung durch Beteiligungskapital (bzw. öffentliche Zuschüsse) angewiesen. Im Jahr 2009 stand weniger Beteiligungskapital zur Verfügung als noch 2008. Nach den Zahlen des Bundesverbandes deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) sind die Investitionen im Frühphasensegment deutlich zurückgegangen, auf nur noch 382 Mio. Euro (–16 Prozent). Von dem bestehenden staatlichen Förder- und Finanzierungsangebot für innovative Gründer ist ein stabilisierendes Moment ausgegangen. Neue, zusätzliche Fördermaßnahmen, die speziell das Segment der innovativen Gründungen adressieren, sind derzeit nicht geplant.

5. Wie will die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Wagniskapital verbessern, um privates Kapital für innovative Unternehmensgründungen zu erschließen, da sie den Bedarf in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/1857) bereits festgestellt hatte?

Der in der vergangenen Legislaturperiode unternommene Versuch, die Kapitalzufuhr von Wagniskapital in junge, innovative Unternehmen durch das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) und insbesondere durch die Einführung eines Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes (WKBG) zu erleichtern, ist an den beihilferechtlichen Bedenken der EU-Kommission gescheitert. Deshalb sieht die Bundesregierung neben dem Ausbau des öffentlichen Förderinstrumentariums (siehe Bundestagsdrucksache 17/1857 – Kleine Anfrage der SPD-Fraktion) auch Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für privates Wagnis- und Beteiligungskapital.

Die Handlungsspielräume für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für privates formales Beteiligungskapital werden in dieser Legislaturperiode sehr durch die anstehende Umsetzung der derzeit in Brüssel beratenen Europa einheitlichen Regulierung alternativer Investmentfondsmanager (AIFM-Richtlinie) beeinflusst werden. Deutschland wird nach dem Inkrafttreten voraussichtlich zwei Jahre Zeit haben, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Auch wenn die AIFM-Richtlinie in erster Linie auf die regulatorischen Rahmenbedingungen einwirken wird, kann die AIFM-Richtlinie möglicherweise auch Implikationen für die steuerlichen Rahmenbedingungen haben. Es ist deshalb sinnvoll, die Prüfung von Anpassungen der Rahmenbedingungen zurückzustellen, bis durch die Verabschiedung der AIFM-Richtlinie Klarheit zu den Handlungsoptionen besteht.

Die Rahmenbedingungen für informales Beteiligungskapital – sog. Business Angel – werden dagegen von der AIFM-Richtlinie nicht tangiert. Hier prüft die Bundesregierung, wie die im Koalitionsvertrag angestrebte Verbesserung des Umfeldes für die Tätigkeiten von Business Angel erreicht werden kann.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Vervielfachung der Beiträge für die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige, wie dies durch das geplante „Beschäftigungschancengesetz“ beabsichtigt ist, auf die Bereitschaft zur Gründung innovativer Unternehmen?

Die Erleichterung von Gründungen als Alternative zur Arbeitslosigkeit hat sich zu einem bedeutenden arbeitsmarktpolitischen Instrument entwickelt. Das in § 28a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verankerte Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag (so genannte freiwillige Weiterversicherung) leistet einen Beitrag dazu, Selbständigen eine adäquate soziale Sicherung zu ermöglichen. Daher hat die Bundesregierung im Beschäftigungschancengesetz, das der Deutsche Bundestag am 8. Juli 2010 verabschiedet hat, beschlossen, die – bis zum 31. Dezember 2010 befristete – Regelung zu entfristen. Sie soll zudem innerhalb der nächsten drei Jahre evaluiert werden. Um Beitragsgerechtigkeit mit den abhängig Beschäftigten und ihren Arbeitgebern zu erreichen, wurde mit der Entfristung eine Anhebung der zuvor im Vergleich mit den Beiträgen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sehr niedrigen Beiträgen von Selbständigen und Auslandsbeschäftigten verbunden. Ob die Erhöhung der Beiträge für die Versicherungsmöglichkeit für Selbständige messbare Auswirkungen auf die Bereitschaft von Personen hat, ein innovatives Unternehmen zu gründen, lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der von Existenzgründern bei Einführung der so genannten freiwilligen Weiterversicherung im Jahr 2006 zu zahlende monatliche Beitrag auf 39,81 Euro belief und die Versicherungsmöglichkeit auf Antrag in dieser Zeit in vergleichbarem Umfang genutzt wurde, wie in den Folgejahren. Der bei Einführung der Versicherungs-

möglichkeit von Selbständigen zu zahlende Beitrag entspricht in etwa dem Beitrag, den Existenzgründer zukünftig bis zu zwei Jahre nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit zahlen müssen (ca. 38 Euro).

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der im März 2010 vorgelegten Evaluierung des ersten High-Tech Gründerfonds?
8. Wann wird der High-Tech Gründerfonds II aufgelegt, mit welchen privaten Partnern ist der Fonds geplant, und auf welche Bedarfsfelder wird er sich erstrecken?

Der im März 2010 vorgelegte Evaluierungsbericht der Technopolis GmbH kommt zu einer positiven Bewertung des High-Tech Gründerfonds I. So ist es dem High-Tech Gründerfonds gelungen, zu einer deutlichen Belebung des deutschen Marktes für sog. Seed-Finanzierungen beizutragen. Der Fonds konnte die durch den Rückzug privater Wagniskapitalfonds nach dem Platzen der New-Economy-Blase entstandene Finanzierungslücke für Technologiegründungen füllen und damit die Anzahl wirtschaftlichen Erfolg versprechender, innovativer Unternehmen in Deutschland erhöhen. In den fünf Jahren nach seiner Gründung konnte sich der High-Tech Gründerfonds zum wichtigsten Beteiligungsfinanzierer für junge innovative Start-Ups in Deutschland entwickeln.

Aus Sicht der Bundesregierung ist vor allem auch die Feststellung der Gutachter bedeutsam, wonach eine Verdrängung privater Venture-Capital-Fonds durch den High-Tech Gründerfonds nicht stattgefunden hat. Im Gegenteil legen die geführten Interviews mit Gründern und Venture-Capital-Gesellschaften nahe, dass in der Summe sogar zusätzliches privates Wagniskapital für deutsche Technologiegründer mobilisiert werden konnte (crowding-in). Auch das Modell einer öffentlich-privaten Partnerschaft hat sich nach Einschätzung der Evaluatoren bewährt und ist ein Gewinn für beide Seiten.

Auf der Grundlage des Evaluationsberichtes ergibt sich daher für die Bundesregierung kein Anlass, von dem bewährten Grundmodell des High-Tech Gründerfonds grundsätzlich abzuweichen. Dies betrifft auch grundsätzlich die vom Fonds breit adressierten Bedarfsfelder. Die Erstinvestitionsphase des High-Tech Gründerfonds I wurde – wie vom Gesellschaftsvertrag bewusst zugelassen – inzwischen um ein weiteres Jahr bis Sommer 2011 verlängert. Erst dann ergibt sich der Bedarf für einen Anschlussfonds. Die Bundesregierung möchte den zweiten Fonds wiederum als öffentlich-private Partnerschaft gestalten. Hierzu wird sie auf die bisher beteiligten Industriepartner sowie die KfW Bankengruppe zugehen; auch weiteren Industriepartnern soll eine Beteiligung am High-Tech Gründerfonds II offen stehen. Einzelheiten zur Ausgestaltung des zweiten Fonds werden in den kommenden Monaten erarbeitet. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 sind die Ausgaben für den zweiten Fonds qualifiziert gesperrt worden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird damit Gelegenheit haben, sich mit der Ausgestaltung des Fonds auseinanderzusetzen.

9. Wie will die Bundesregierung einen nachhaltigen und erfolgreichen Wachstumspfad neu gegründeter innovativer Unternehmen in Ostdeutschland unterstützen, wenn Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle mit Presseerklärung vom 24. Februar 2010 die Notwendigkeit der speziellen und überproportionalen Projektförderung in Ostdeutschland in Frage stellt?

Wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des Standortes Ostdeutschland sind leistungsfähige innovative Unternehmen. Die Bundesregierung fördert die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der Unternehmen und der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen in

Ostdeutschland. Bundesminister Rainer Brüderle hat erklärt, diesen Prozess weiter zu unterstützen, wo dies notwendig ist.

Das Förderspektrum umfasst gegenwärtig sowohl spezifische Programme (z. B. „INNO-KOM-Ost“ und „Unternehmen Region“) als auch bundesweite Programme, z. T. mit Sonderkonditionen für die neuen Bundesländer. Dafür stehen z. B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF).

Mit der Bündelung der technologieoffenen FuE-Programme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in einem zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) erhöht die Bundesregierung Transparenz und Nutzerfreundlichkeit der FuE-Förderung, um der Innovationstätigkeit des deutschen Mittelstands neue Impulse zu verleihen.

Das gesamte Förderspektrum des ZIM richtet sich auch an junge innovative Unternehmen. Die ostdeutschen Unternehmen profitieren in überproportionaler Weise von diesem Programm (2009: gut 40 Prozent der bewilligten Mittel).

Zudem werden kleine und mittlere Unternehmen, welche Spitzenforschung betreiben, über die Förderinitiative KMU-innovativ unterstützt, die ihnen einen schnellen und erleichterten Einstieg in die Forschungsförderung bietet. Die durch KMU-innovativ geförderten Unternehmen sind nicht nur überdurchschnittlich jung und dynamisch, sondern auch zu einem guten Teil Erstantragsteller. Auch die Mittelständler in den neuen Ländern nutzen dieses Förderangebot intensiv.

Darüber hinaus profitieren ostdeutsche Gründer auch von den Programmen für innovative Gründungen der Bundesregierung. So entfallen beim EXIST-Gründerstipendium 40 Prozent, bei EXIST-Forschungstransfer 31 Prozent und beim High-Tech Gründerfonds 28 Prozent der jeweils seit Maßnahmenbeginn zugesagten Mittel auf Ostdeutschland.

Zur Verstetigung und Beschleunigung des begonnenen Wachstumsprozesses wird die Bundesregierung die FuE-Förderung des innovativen Mittelstandes auf hohem Niveau fortsetzen.

10. Wie wird die Bundesregierung innovative Existenzgründungen speziell im wissensintensiven Dienstleistungssektor und in den Spitzentechnologien fördern, die laut aktuellem Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in Deutschland unterrepräsentiert sind?

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung hat das zentrale Ziel, alle Potenziale des technologischen Wandels in Deutschland zu erschließen, welche neuen Wohlstand und hochwertige Beschäftigungsfelder erschließen. Wissensintensive Dienstleistungen finden als Querschnittsthema in allen fünf Bedarfsfeldern der Hightech-Strategie und bei den Zukunftsprojekten besondere Berücksichtigung. Dienstleistungen sind Treiber für Innovationen. Oftmals bedarf es der Verbindung von Technologie- und Dienstleistungsinnovationen, um Erfolg zu sichern. Sie bilden die Voraussetzung für vielfältige Anwendungen in den unterschiedlichen Branchen.

Nach den Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) entfallen jährlich etwa 7 Prozent der Gründungen auf wissensintensive Dienstleistungen und rund 1 Prozent auf die forschungsintensive Industrie, davon 0,3 Prozent auf den Bereich der Spitzentechnologie. Das Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation aus 2010 bemängelt weniger den absoluten Anteil in diesen beiden Wirtschaftsbereichen als den seit Jahren spürbaren Rückgang der Gründungen in der Spitzentechnologie.

Das Gründungsgeschehen in der Spitzentechnologie wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. So spiegeln sich Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur – der Trend zur Tertiärisierung der Wirtschaft sowie Verschiebungen zwischen Industriebranchen – ebenso in der Gründungsdynamik wider wie Verschlechterungen in den Finanzierungsbedingungen. Auch die Arbeitsmarktlage für hochqualifizierte Fachkräfte hat einen entscheidenden Einfluss auf das Gründungsverhalten: Fachkräftemangel führt in der Tendenz dazu, dass weniger Ingenieure, Informatiker oder Naturwissenschaftler den Weg in die Selbständigkeit suchen und neue Unternehmen in der Spitzentechnologie schaffen.

Die Bundesregierung hat bereits mit ihren Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Gründungen ein adäquates Instrumentarium zur Verfügung gestellt. Mit den Maßnahmen EXIST-Forschungstransfer und EXIST-Gründerstipendium, der inzwischen vierten Runde von GO-Bio (Gründungsoffensive Biotechnologie), den Programmen „Power für Gründerinnen“ und „Unternehmen Region“, sowie dem Pakt für Forschung und Innovation zur Förderung von Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen unterstützt sie das Gründungsgeschehen sowie Ausgründungen aus der Wissenschaft in den Feldern der Spitzentechnologie. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Mai 2010 eine Maßnahme zur Validierungsförderung gestartet, um zusätzliche Innovationspotenziale aus der akademischen Forschung zu erschließen, die auch zu Unternehmensgründungen führen können. Mit dem High-Tech Gründerfonds stellt sie Technologiegründern eine erste Finanzierung bereit. Allein über die vorgenannten Maßnahmen profitieren gut 300 Gründerinnen und Gründer p. a. von einer staatlichen Unterstützung. Es bedarf ergänzend der forcierten Mobilisierung privaten Kapitals insbesondere von Seiten der Business Angel, um auch über diese Maßnahmen hinaus mehr Gründungen in der Spitzentechnologie in Deutschland zu mobilisieren.

11. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um innovative Unternehmensgründungen aus den gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland zu unterstützen?

Die gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der ostdeutschen Industrieforschungslandschaft.

Die Bundesregierung hat die erfolgreiche Entwicklung dieser Einrichtungen durch spezifische FuE-Förderung von Anfang an unterstützt – seit 2009 mit einem eigenständigen Programm „Innovationskompetenz Ost/INNO-KOM-Ost“. Die strikt auf die Umsetzung am Markt ausgerichtete FuE-Förderung des Bundes bildet dabei auch eine wesentliche Voraussetzung für die Ausgründungsaktivitäten der externen Industrieforschungseinrichtungen.

Die aktuelle Erfolgskontrolle der vom BMWi im Programm INNO-KOM-Ost geförderten 62 Einrichtungen zeigt, dass durch diese bisher 108 Ausgründungen erfolgten mit inzwischen rund 1 370 Beschäftigten. Die Mehrzahl der Ausgründungen basiert auf geförderten FuE-Projekten und zielt auf deren Produktion und Vermarktung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Wie will die Bundesregierung speziell Gründungen in der Informations- und Kommunikationsbranche unterstützen, und wie wird sie diese Bemühungen mit der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft verzahnen?

Mit der Initiative „Gründerland Deutschland“ stärkt die Bundesregierung die Gründungskultur in Deutschland und gibt Impulse zur Erhöhung der Gründungsdynamik. Die Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen bildet eine tragende Säule dieser Initiative. Dazu gehört der im Rahmen des diesjährigen

IT-Gipfels geplante Dialog mit jungen Unternehmen aus der Informations- und Kommunikationsbranche, sowie der Start des neu ausgerichteten „Gründerwettbewerbs – IKT Innovativ“ im Sommer bzw. Herbst 2010 mit dem Ziel, die Zahl an IKT-basierten Hochtechnologiegründungen gegenüber dem aktuellen Niveau weiter zu steigern. Der neue Gründerwettbewerb soll allen Gründungsinteressierten durch turnusmäßige Wettbewerbsrunden einen verlässlichen Anlaufpunkt bieten. Zu den Gewinnen gehören Geldprämien für die Gründungsfinanzierung und aktive Unterstützung durch Experten bei den ersten Schritten in die Selbständigkeit.

Gründungen in der Informations- und Kommunikationsbranche stehen auch in dem besonderen Fokus der Maßnahmen EXIST-Gründerstipendium und High-Tech Gründerfonds. Während im erstgenannten Programm, das sich an Existenzgründer im Hochschulkontext wendet, 60 Prozent der Bewilligungen auf IKT-Gründungen entfällt, sind unter den Portfoliounternehmen des High-Tech Gründerfonds 45 Prozent diesem Bereich zuzurechnen.

Eine besondere Rolle spielen die digitalen Technologien und das Internet für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die im oben genannten Wettbewerb auch besonders adressiert werden. Dies gilt aber nicht nur für die einzelnen Teilmärkte wie die Medienwirtschaft und den Bereich Software/Games, sondern branchenübergreifend auch in anderen Teilmärkten wie zum Beispiel der Design- und der Werbewirtschaft. Die Bundesregierung begleitet mit ihrer Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft den Prozess der zunehmenden Digitalisierung. Das im Rahmen der Initiative aufgebaute Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft, die acht eingerichteten Regionalbüros, der neue Internetauftritt www.kultur-kreativ-wirtschaft.de und der am 7. Juli 2010 gestartete Wettbewerb „Kultur- und Kreativpilote Deutschland“ dienen insbesondere auch der Stärkung der Gründertätigkeit in diesem Wirtschaftsbereich. Die Angebote wenden sich sowohl an technologieorientierte wie auch nicht technologieorientierte Unternehmen.